

Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende: Matrikelnr:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende: Matrikelnr:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende: Matrikelnr:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende: Matrikelnr:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende: Matrikelnr:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende: Matrikelnr:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich:



Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte* zur Vorlage bei der Lehramtsprüfungsverwaltung

Der/Die Studierende:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
1. Hauptfach:/ Erweiterungsfach
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den Unterschrift Fachstudienberater/Prüfungssekretariat
Der/Die Studierende: Matrikelnr.:
beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:
2. Hauptfach:
Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht werden:
Heidelberg, den

Leistungspunkte, die noch im Semester des Meldetermins erworben werden, können bis **spätestens** zum **1.3.** (Prüfung Frühjahr) oder **1.9.** (Prüfung Herbst) vorgelegt werden.

Sollten die fehlenden Leistungspunkte bis zu den genannten Terminen nicht vorhanden sein, ist eine Zulassung zur 1. Staatsprüfung nicht möglich.

Leistungsnachweise für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium sowie der Module Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur zweiten Fachprüfung vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt immer für beide Hauptfächer gleichzeitig (1 Formular für beide Fächer), unabhängig davon, ob die Fächer am selben oder an aufeinanderfolgenden Terminen stattfinden. Wenn Sie nach der Anmeldung von der Prüfung zurücktreten möchten (z.B. weil Sie die notwendigen Unterlagen nicht vollständig einreichen können), können Sie dies ebenfalls nur für beide Fächer gleichzeitig tun.

Bei "Splitting" muss die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt. Sollten zum Nachreichtermin für das 2. Hauptfach Leistungspunkte fehlen , ist die Prüfung im 2. Hauptfach - im ersten Versuch nicht bestanden - es ist also nicht möglich, den Abstand der Prüfungstermine durch Nichtabgabe von Scheinen zu vergrößern. Dies sollte unbedingt bei der Planung der Prüfung beachtet werden.

Das Nachreichen von Leistungspunkten kann per E-Mail oder persönlich bei der Lehramtsprüfungsverwaltung erfolgen. Sie müssen kein Transcript of Records einreichen!

Beratung, Einreichen 1x Kopie Online-Anmeldung, Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

Silke Engelhardt (A-M) / Anne Büttner (L-Z)

Bergheimer Str. 20 / Gebäude 4141 / Raum 237 69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221/54-5258 (A-M) Telefon: +49 (0)6221/54-5248 (L-Z)

E-Mail: hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie der Homepage

https://hse-heidelberg.de/studium/hse-pruefungsamt

Einreichen der Online-Anmeldung und der Meldeunterlagen:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Herrn Jürgen Ehret / Frau Kristin Wolf
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

E-Mail: <u>juergen.ehret@rpk.bwl.de</u> E-Mail: kristin.wolf@rpk.bwl.de Online-Anmeldung nur möglich: